



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. August 1978

Nr. 4532

Die Einwohnergemeinde Fülenbach unterbreitet dem Regierungsrat verschiedene Aenderungen und Ergänzungen zum allgemeinen Bauungsplan zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan enthält verschiedene Auszonungen in die Landwirtschaftszone in den Gebieten Bifang, Breiten, Moos, Kirchmatt und Rainacker; Umzonungen in den Gebieten Voxenweiden, Kreuzweid, altes Schulhaus, Friedhof, Breiten und Stöckler; Rückzonungen in die 2. Etappe in den Gebieten Dorf-kern und Dönler sowie Aenderungen der Strassen- und Baulinien in den Gebieten Bifang, Kreuzweid, Salzmatt, Friedhof, Stampfstrasse und Rainacker. Ferner sind im Plan verschiedene bereits genehmigte Pläne, die weiterhin rechtsgültig bleiben, dargestellt. Die erwähnten Aenderungen ergeben eine wesentliche Verkleinerung des Baugebietes sowohl in seiner Ausdehnung wie im Fassungsvermögen und sind somit aus planerischer Sicht zu begrüßen. Die Aenderungen und Ergänzungen in der Strassenerschliessung sind zweckmässig.

Das kürzlich ausgearbeitete generelle Kanalisationsprojekt, das ebenfalls zur Genehmigung vorliegt, ist bereits an die mit dem vorliegenden Plan genehmigte neue Bauzonengrenze angepasst worden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 29. April bis 28. Mai 1977. Es gingen 12 Einsprachen ein, von denen 10 aus formellen oder materiellen Gründen abgelehnt wurden. Die 2 gutgeheissenen Einsprachen hatten eine Aenderung der Bauzonenabgrenzung zur Folge, so dass eine Neuauflage erforderlich wurde. Diese fand statt in der Zeit vom 5. Dezember 1977 bis 4. Januar 1978. Gegen diese zweite Auflage gingen 5 Einsprachen

ein, von denen 3 gütlich erledigt werden konnten. Eine Einsprache, die eine Neuplanung der Erschliessung im Gebiet Voxenweiden verlangte, konnte erledigt werden, indem das entsprechende Gebiet von der Genehmigung ausgenommen wurde. Die verbleibende Einsprache wurde abgelehnt, wogegen der Einsprecher, Herr A. Oberli, beim Regierungsrat Beschwerde führte. An der Parteienverhandlung vom 26. Juli 1978 zog dieser die Beschwerde zurück, so dass einer Genehmigung des vorliegenden Planes nichts mehr im Wege steht.

Die Gemeindeversammlung entschied die Beschwerden gegen die erste Auflage am 24. Oktober 1977 und gegen die zweite Auflage am 18. Mai 1978 und beschloss die entsprechenden Pläne gleichzeitig. Der vorliegende, bereinigte Plan, der die Gegenstände der beiden Planaufgaben zusammenfasst und das Ergebnis der Einspracheentscheide berücksichtigt, wurde vom Gemeinderat am 12. Juli 1978 genehmigt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Ergänzungen und Aenderungen zum allgemeinen Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Fulenbach werden genehmigt.
2. Der Plan der provisorischen Schutzgebiete ist an die mit diesem Beschluss genehmigte Bauzonengrenze anzupassen.
3. Die Gemeinde Fulenbach wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 1. September 1978 noch 4 Pläne, wovon 1 Exemplar in reissfester Ausführung, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
4. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.--

Publikationskosten: Fr. 18.--

Fr. 318.--
=====

(Staatskanzlei Nr. 369) RE

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Geyser

Bau-Departement (2) HS

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2), mit Kartenausschnitt BMR

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Olten-Gösgen, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ammannamt der EG, 4854 Fulenbach / RE

Baukommission der EG, 4854 Fulenbach, mit 1 gen. Plan (folgt
später)

Architekturbüro E. Brucker, Bleichmattstr. 6, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Die Ergänzungen und Aenderungen zum allgemeinen Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Fulenbach werden genehmigt.

1000

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...

...